

# Hygienekonzept des EBW

## Haus der Familie (Hinter der Kirche 34 und 37):

- Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Hierfür ist im Eingang ein Desinfektionsspender aufgestellt.
- **Im gesamten Haus der Familie (Hinter der Kirche 34+37) wird das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske** und ein Abstand von 1,5 Metern **empfohlen**.
- Zur Vermeidung von über Aerosole vermittelten Infektionen ist eine regelmäßige Durchlüftung sicherzustellen (alle 20 Minuten, Stoß- oder Querlüften, vollständig geöffnetes Fenster, mehrere Minuten lang).
- Nach Beendigung des Unterrichts ist dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzplätze, Türklinken, Lichtschalter etc., aber auch die Lehr- und Unterrichtsmaterialien (z.B. Kursordner, Whiteboard Marker) gereinigt werden.
- Den Dozentinnen und Dozenten stehen im Haus der Familie zum Schutz Plexiglastrennwände zur Verfügung. Diese können auf Wunsch in den Seminarräumen den Dozentinnen und Dozenten bereitgestellt werden.

## Familienbildung

- Wenn ein Abstand von 1,5 Meter in den Kursen nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.
- Bei Kursen in Gemeinden oder anderen Außenstellen gilt zusätzlich das dortige Hygienekonzept.

## Sportkurse

- Für Sport- und Yogakurse müssen Matten/Decken/Kissen selber mitgebracht werden.
- Handgeräte in der Gymnastik müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden.
- Textile Materialien wie Stoffbänder/Kissen können nicht zur Verfügung gestellt werden.

## Eltern-Kind-Kurse

- Mitgebrachtes Essen und Trinken sowie persönliche Gegenstände wie z.B. Schnuller etc. dürfen nur dem eigenen Kind zugänglich gemacht werden.
- Auf die Mitnahme von persönlichen Spielsachen soll verzichtet werden. Spielmaterial, das in einer Gruppe zum Einsatz kommt, muss am Ende der Kurseinheit desinfiziert werden. Daher wird das Spielmaterial begrenzt.

## Integrationskurse

- Es dürfen nur eigene Schreibmaterialien/Lehrbücher verwendet werden (andernfalls muss eine Desinfektion erfolgen).
- Teilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
- Die Teilnehmenden sind in die Hygieneregeln einzuweisen. Es gelten die grundsätzlichen Hygiene- und Nutzungsregeln des Evangelischen Bildungswerkes. Bei Kursen in Außenstellen gilt zusätzlich das dortige Hygienekonzept. Die Hygieneregeln der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts sind zu beachten.

## Kinderbetreuung Integrationskurse

- Es gelten die grundsätzlichen Hygiene- und Nutzungsregeln des Evangelischen Bildungswerkes und die aktuellen Bestimmungen der Coronaschutzverordnung.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen erwachsenen Personen soll nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Kinder mit Erkrankungssymptomen werden nicht betreut, sondern sind umgehend abzuholen.
- Alle Spielmaterialien, die von den Kindern bespielt wurden, sind nach der Betreuung zu reinigen. Mitgebrachte Spielzeug wird möglichst separat gelagert.
- Nach Beendigung des Betreuungsangebotes sind die Oberflächen und Materialien zu reinigen, ebenso benutze Sanitäreinrichtungen, Wickelmöglichkeiten, Türklinken, Lichtschalter etc.
- Die Hände sind regelmäßig, auf jeden Fall zu Beginn der Betreuung, in der gebotenen Sorgfalt zu waschen.
- Geschwister- oder Gastkinder können bis auf Weiteres nicht betreut werden.
- Die Kinder werden durch das Betreuungspersonal in den Hygieneregeln geschult und beim Erlernen begleitet.

## Betreuungsangebot im Offenen Ganztags

- In den Betreuungsgruppen des Offenen Ganztags tragen die Kinder Masken auf der Basis der Freiwilligkeit. Für das Betreuungspersonal und die Honorarkräfte gelten in Bezug auf das Tragen einer (medizinischen) Maske die Regeln und Vereinbarungen der Schule.
- Es wird für regelmäßige Durchlüftung gesorgt (mindestens alle 20 Minuten, bei warmen Temperaturen können die Fenster ganztägig geöffnet bleiben.).

## Kindertageseinrichtungen

- Alle Mitarbeitenden sind durch die Kitaleitung über die geltenden Hygieneregeln zu belehren. Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen erwachsenen Personen soll nach Möglichkeit eingehalten werden. In Innenräumen wird den Besucherinnen und Besuchern ab dem schulpflichtigen Alter zum Schutz der Beschäftigten und der Kinder das Tragen einer (medizinischen) Maske dringend empfohlen.
- Das Tragen einer medizinischen Maske wird den Mitarbeitenden empfohlen.
- Kinder mit Erkrankungssymptomen werden nicht betreut, sondern sind umgehend abzuholen.
- Um die Erregerbelastung in den Innenräumen zu vermindern, wird für regelmäßige Durchlüftung gesorgt: Stoßlüften (Querlüftung! – keine Kipplüftung) zu Beginn und zum Ende der Betreuungszeit. Alle 20 Minuten Stoßlüften, d.h. mit weit geöffnetem Fenster.
- Es gelten der Reinigungs- und Hygieneplan der Kindertageseinrichtungen sowie die Vorgaben der aktuell gültigen Verordnungen.